



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Widerstandshandlungen gegen Vollzugsbedienstete

1. Wie viele Widerstandshandlungen / Körperverletzungen / Bedrohungen hat es gegenüber Vollzugsbediensteten in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Vollzugsanstalten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gegeben? Wie viele Strafanzeigen wurden durch die Vollzugsbediensteten gestellt?

Antwort:

Die Widerstandshandlungen / Körperverletzungen / Bedrohungen gegenüber Vollzugsbediensteten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Anstalten, bitte ich den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Justizvollzugsanstalt Neumünster

Anzahl der	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Jan. u. Feb.
Widerstandshandlungen			2	1		1
Körperverletzungen	1	1		1	1	
Bedrohungen		3	1			

Justizvollzugsanstalt Kiel

Anzahl der	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Jan. u. Feb.
Widerstandshandlungen	1		2	2		
Körperverletzungen	2	1		1	1	
Bedrohungen				1	1	1

Justizvollzugsanstalt Lübeck

Anzahl der	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Jan. u. Feb.
Widerstandshandlungen						
Körperverletzungen		2		1	5	
Bedrohungen				1	2	1

Die Anzahl der Widerstandshandlungen ist in der JVA Lübeck nicht statistisch erfasst.

Justizvollzugsanstalt Flensburg

Anzahl der	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Jan. u. Feb.
Widerstandshandlungen						
Körperverletzungen	1		1			
Bedrohungen		1	2	4		

Justizvollzugsanstalt Itzehoe

Anzahl der	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Jan. u. Feb.
Widerstandshandlungen					3	1
Körperverletzungen		1				
Bedrohungen					2	

Bei zwei Widerstandshandlungen im Jahr 2015 erfolgten auch Bedrohungen gegen Vollzugsbedienstete (Doppelnennung).

Jugendanstalt Schleswig

Anzahl der	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Jan. u. Feb.
Widerstandshandlungen						
Körperverletzungen						
Bedrohungen	1	1		1		

Jugendarrestanstalt Moltsfelde

Anzahl der	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Jan. u. Feb.
Widerstandshandlungen						
Körperverletzungen						
Bedrohungen	1	2	1	1	3	1

Bis auf einen Fall in der JVA Itzehoe ist es nicht bekannt, dass Vollzugsbedienstete Strafanzeigen gestellt haben. Durch die Behördenleitung wird grundsätzlich Strafanzeige in den oben genannten Fällen erstattet.

2. Welche Unterstützung erfährt ein Vollzugsbediensteter im Falle eines tätlichen Angriffs oder einer Bedrohung durch einen Gefangenen auf sich oder seine Familie? Erfolgt in diesen Fällen regelmäßig eine Strafanzeige durch die Behördenleitung?

Antwort:

Bei einem Körperschaden stehen für die erste Versorgung die Ersthelfer und das medizinische Personal der Anstalt zur Verfügung. Sollte eine weitere Versorgung erforderlich sein, erfolgt diese in der Regel in einem Krankenhaus.

Vorgesetzte und Dienststellenleitungen bieten betroffenen Vollzugsbediensteten Gespräche zur Aufarbeitung eines Vorfalles an. Darüber hinaus stehen Mitglieder des Kriseninterventionsteams als Gesprächspartner zur Verfügung.

In Fällen, in denen Beschäftigte einer besonders belastenden Situation ausgesetzt waren, kommt einer möglichst frühzeitigen Hilfestellung für die Betroffenen große Bedeutung zu. Die Unfallkasse Nord (UK Nord) bietet hierfür mit dem sog. "Psychotherapeuten-Verfahren" (PT-Verfahren) ein Unterstützungsangebot, das insbesondere eine zügige psychologisch-therapeutische Intervention und die schnelle Bewilligung von bis zu fünf probatorischen Sitzungen bei einem Psychologen bzw. einem Psychotherapeuten beinhaltet.

Inwieweit weiteren betroffenen Personen Hilfe gewährt werden kann, muss im Einzelfall abgeklärt werden.

Wegen der Erstattung von Strafanzeigen wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.